



Bern, 23. Juni 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Teilinkraftsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus; Verordnung über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus: Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur «Verordnung über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (VPMT)» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **14. Oktober 2021**.

Das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) wurde von der Bundesversammlung in der Herbstsession 2020 verabschiedet. Gegen das Gesetz kam das Referendum zustande. An der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde die Vorlage angenommen. Das PMT soll auf Verordnungsstufe in der Verordnung über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (VPMT) konkretisiert werden.

Die meisten der auf Verordnungsebene vorzunehmenden Änderungen sind formeller Natur und betreffen die Konkretisierungen der neuen Zugriffsrechte. So werden mit dem PMT Zugriffsrechte auf das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS), das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (JANUS), das Automatisierte Polizeifahndungssystem (RIPOL) und das Informationssystem Ausweisschriften (ISA) erteilt, die in der entsprechenden Verordnung teils zu konkretisieren sind. Punktuell sollen mit den Ordnungsänderungen auch Lücken im Kampf gegen die organisierte Kriminalität geschlossen werden. Damit wird auch ein Teil der Forderungen des Postulats Guggisberg (20.3809) erfüllt. Rein technischer Natur sind auch die Ordnungsanpassungen, die die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs betreffen.

Die Ordnungsänderungen sollen gleichzeitig mit den durch das PMT revidierten Bundesgesetzen in Kraft treten. Drei Bestimmungen des PMT, die keiner Konkretisierung auf Verordnungsstufe bedürfen, sollen bereits auf den 1. Oktober 2021 in



Kraft gesetzt werden (Art. 1a, Art. 2a und Art. 3a des Zentralstellengesetzes [ZentG, SR 360]). Die Inkraftsetzung sämtlicher anderer PMT-Bestimmungen und der Verordnungsanpassungen soll im Laufe des 2. Quartals 2022 erfolgen.

Sie sind eingeladen, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

nicola.hofer@fedpol.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Nicola Hofer (Tel. 058 481 45 52) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin